

Nr. 6555.

**Gesetz, betreffend die Außerkraftsetzung des Impfgesetz vom
08. April 1874. Vom 22. Juli 2021.**

Der Präsidialsenat des Deutschen Reichs verordnet im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1.

Das Impfgesetz vom 08. April 1874 wird mit diesem Gesetz außer Kraft gesetzt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 22. Juli 2021.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
